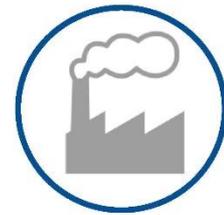


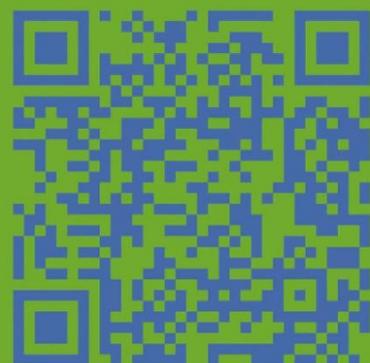
# FÖRDERPROGRAMM

ZUR ENERGIEWENDE UND KLIMASCHUTZ  
IN DER GEMEINDE HOHENBRUNN



Inkrafttreten: 01.06.2022

Stand: 04.05.2023



# KURZINFO



Das Förderprogramm ist gültig für **Privatpersonen und Unternehmen**. Antragsberechtigt sind nur BürgerInnen und Unternehmen der Gemeinde, deren Gebäude im Gemeindegebiet errichtet ist.



Die **Antragstellung** hat i. d. R. **vor Maßnahmenbeginn** zu erfolgen. Ausnahmen sind direkt in den spezifischen Anforderungen der Fördermaßnahmen zu finden.



Die Förderung ist **mit anderen Förderprogrammen kombinierbar**.



Neben dem unterschriebenen **Antragsformular** sind die **spezifischen Unterlagen**, entsprechend der Anforderungen bei den einzelnen Fördermaßnahmen, einzureichen.



Die Förderzusage bezieht sich **bei vorsteuerabzugsberechtigten** Antragsteller\*innen auf den **Nettobetrag** (z. B. Unternehmen), ansonsten immer auf den **Bruttobetrag**.



Die **Umsetzungsfrist** ist direkt in den spezifischen Anforderungen für jede Fördermaßnahme zu finden (**häufig 1 Jahr**).



Der **max. Fördermittelbetrag** innerhalb von 5 Jahren beträgt **10.000 €** für **private Antragssteller** und **5.000 €** für **Unternehmen**.

# INHALT

<b>Abkürzungsverzeichnis .....</b>	<b>4</b>
<b>1 Ziel des Förderprogramms .....</b>	<b>5</b>
<b>2 Allgemeine Förderbedingungen.....</b>	<b>5</b>
2.1 Antragsberechtigte.....	5
2.2 Förderobjekt.....	5
2.3 Technische Anforderungen.....	5
2.4 Ausgeschlossene Materialien .....	6
2.5 Antragstellung vor Maßnahmenbeginn.....	6
2.6 Förderfähige Kosten .....	6
2.7 Kombination mit anderen Fördermitteln .....	7
2.8 Durchführung von Maßnahmen in Eigenbauleistung .....	7
2.9 Rückforderung .....	7
2.10 Rechtsanspruch und Haftungsausschluss .....	7
2.11 Steuerlicher Hinweis .....	7
<b>3 Antragsverfahren .....</b>	<b>8</b>
<b>4 Fördermaßnahmen .....</b>	<b>9</b>
4.1 Energieberatungsleistungen .....	10
4.2 Tausch Fenster und Außentüren .....	11
4.3 Außenwanddämmung.....	13
4.4 Dachdämmung .....	14
4.5 Dämmung oberste Geschossdecke zu nicht ausgebauten/unbeheizten Dachräumen .....	15
4.6 Dämmung Kellerdecke und andere Decken gegen unbeheizte Räume oder Böden gegen Erdreich .....	16
4.7 Wärmenetzanschluss .....	17
4.8 Anlagen zur Wärmeerzeugung .....	18
4.9 Begrünungsmaßnahme .....	19
4.10 Lastenpedelecs und Lastenfahrräder .....	20
4.11 Gemeinschaftliche Ladeinfrastruktur - Beratungs- und Planungsleistung .....	21
4.12 Gemeinschaftlichen PV-Anlage - Beratungs- oder Planungsleistung .....	22
4.13 Umweltbeitrag .....	23
<b>5 Weiterführende Informationen.....</b>	<b>24</b>
5.1 Fördermöglichkeiten .....	24
5.2 Informationsangebote .....	24
5.3 Fragen und Beratung .....	24
<b>6 In-Kraft-Treten .....</b>	<b>24</b>

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

BAFA .....	Bundesamt für Ausfuhrkontrolle
EEL .....	Energie-Effizienz-Index
FSC .....	Forest Stewardship Council
GEG .....	Gebäudeenergiegesetz
KfW .....	Kreditanstalt für Wiederaufbau
PV .....	Photovoltaik
WE .....	Wohneinheit
WEG .....	Wohnungseigentümergeinschaften

## 1 ZIEL DES FÖRDERPROGRAMMS

Ziel dieses Förderprogramms ist es die Energiewende voranzutreiben, um einen Beitrag zum Erhalt unserer Lebensgrundlage und der Versorgungssicherheit in unserer Region zu leisten. Hierfür ist ein reduzierter und effizienter Einsatz von Energie aus erneuerbaren Quellen von zentraler Bedeutung.

Etwa 18 % der CO<sub>2</sub>-Emissionen des Landkreises sind den privaten Haushalten zuzuordnen. Um das Klimaziel des Landkreises zu erreichen, ist eine Reduktion von CO<sub>2</sub>-Emissionen im privaten Sektor notwendig. Noch höher ist die Bedeutung der Unternehmen, die für 42% der CO<sub>2</sub>-Emissionen verantwortlich sind. Darum möchte die Gemeinde auch das lokale Gewerbe zu einer stärkeren CO<sub>2</sub>-Reduktion motivieren.

## 2 ALLGEMEINE FÖRDERBEDINGUNGEN

### 2.1 ANTRAGSBERECHTIGTE

Antragsberechtigt sind ausschließlich volljährige Privatpersonen, eingetragene Vereine, Wohnungsgenossenschaften, Organisationen, Eigentümergemeinschaften und Unternehmen, die im Gemeindegebiet Hohenbrunn ihren Erstwohnsitz bzw. Firmensitz haben. Unternehmen sind nur dann antragsberechtigt, wenn sie als KMU gemäß (2003/261/EG) einzustufen sind. Bei Vorhaben an Gebäuden sind grundsätzlich GebäudeeigentümerInnen und Erbbauberechtigte antragsberechtigt sowie MieterInnen oder PächterInnen des Gebäudes sofern eine schriftliche Einverständniserklärung der jeweiligen EigentümerIn vorliegt oder ein entsprechender Hinweis im jeweiligen Fördergegenstand genannt ist.

Nicht antragsberechtigt sind:

- Antragsteller\*innen, über deren Vermögen ein Vergleichs-, Konkurs-, Sequestrations- (Beschlagnahme) oder ein Gesamtvollstreckungsverfahren beantragt oder eröffnet worden ist, wird keine Zuwendung gewährt. Dasselbe gilt für Antragsteller\*innen, die eine eidesstattliche Versicherung gemäß § 807 ZPO abgegeben haben
- Gewerbliche Wohnungsbaufirmen

### 2.2 FÖRDEROBJEKT

Gefördert werden Maßnahmen an Wohngebäuden und Nichtwohngebäuden. Wohngebäude sind alle Gebäude, die überwiegend (mehr als 50 %) für Wohnzwecke dienen. Die Förderung wird nur auf genehmigte Gebäude innerhalb des Gemeindegebietes bewilligt.

### 2.3 TECHNISCHE ANFORDERUNGEN

Bei dem Projekt sind, neben den spezifischen Fördervoraussetzungen gemäß Kapitel 4, die gute fachliche Praxis, öffentlich-rechtliche Vorschriften, technische Baubestimmungen, anerkannte Regeln und Stand der Technik sowie das Gebäudeenergiegesetzes einzuhalten.

## 2.4 AUSGESCHLOSSENE MATERIALIEN

Die Verwendung von folgenden Materialien und Stoffen führt zum Förderausschluss:

1. FCKW/H-FCKW/CKW-geschäumte Dämmstoffe
2. Tropenhölzer; vom FSC (Forest Stewardship Council) zertifiziertes Holz ist zulässig.
3. Spanplatten der Emissionsklassen 2 und 3
4. Asbest-, Bitumen-, Formaldehyd- und Isocyanathaltige Materialien
5. Materialien/Stoffe ohne Zulassung
6. HBCD-haltige Dämmstoffe

Faserhaltige Dämmstoffe, die in Anhang IV, Nr. 22 (1) der Gefahrstoffverordnung aufgeführt sind.

## 2.5 ANTRAGSTELLUNG VOR MAßNAHMENBEGINN

Die Maßnahmen werden in der Regel nur gefördert, wenn die Antragstellung (Eingangsstempel) vor Maßnahmenbeginn (Beauftragung) erfolgt. Als Maßnahmenbeginn gilt jegliche mit der Maßnahme in Zusammenhang stehende Liefer- und Leistungserbringung. Planung, Angebotserstellung, Beantragung und Bewilligung der erforderlichen Genehmigungen, Grunderwerb sowie Bodengutachten sind vor Antragstellung gestattet. Die Antragstellung vor Maßnahmenbeginn gilt bei allen Förderbausteinen, sofern es nicht direkt im jeweiligen Baustein anderweitig geregelt ist (siehe spezifische Fördervoraussetzungen der Bausteine in Kapitel 4).

Nach Antragstellung kann sofort, aber auf eigenes Risiko, mit der Maßnahme begonnen werden - die Förderung und Fördersumme wird aber erst mit dem Bewilligungsbescheid zugesagt.

## 2.6 FÖRDERFÄHIGE KOSTEN

Die Fördersätze variieren je nach förderfähiger Maßnahme. Eine Kombination mehrerer Maßnahmen ist möglich und wird empfohlen.

Die Zuschüsse sind insgesamt auf 10.000 € innerhalb von 5 Jahren pro privatem Antragssteller und auf 5.000 € innerhalb von 5 Jahren pro Unternehmen begrenzt.

Die in Aussicht gestellte Bewilligungssumme richtet sich nach dem Kostenvoranschlag bzw. Angebot, die tatsächliche Auszahlung nach der (Schluss-) Rechnung. Förderfähige Kosten sind alle Kosten, die für die erfolgreiche Umsetzung der Maßnahme notwendigerweise anfallen, z. B. Baunebenkosten wie notwendige Erdarbeiten. Die Beurteilung dessen erfolgt nach Ermessen der Gemeinde. Zur Orientierung dienen unter anderem die technischen FAQ zur Richtlinie der Bundesförderung effiziente Gebäude.

Ansatzfähig sind die Bruttokosten einschließlich der Mehrwertsteuer. Bei Zuwendungsempfängern, die vorsteuerabzugsberechtigt sind, werden nur die Nettokosten berücksichtigt. Gewährte Skonti oder Rabatte werden in Abzug gebracht.

VermieterInnen dürfen nur die verbleibenden Kosten, nach Abzug des Förderzuschusses auf Ihre MieterInnen umlegen und dies unter Einhaltung der gesetzlichen Beschränkungen (Modernisierungsumlage).

## 2.7 KOMBINATION MIT ANDEREN FÖRDERMITTELN

Eine gleichzeitige Inanspruchnahme von Förderungen anderer Träger ist möglich (z. B. der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), des Bundesamt für Ausfuhrkontrolle (BAFA)), sofern die Kumulierung durch die Richtlinien des weiteren Anbieters nicht ausgeschlossen wird. Beachten Sie hierzu die Beschränkungen der jeweiligen Förderrichtlinien.

Beantragte Förderungen oder sonstige Zuwendungen sind bei der Antragstellung anzugeben und dürfen nicht mehrfach abgerechnet werden (Verbot der Doppelförderung).

Die max. Förderquote darf, auch bei kumulierter Förderung, 60 % nicht überschreiten.

## 2.8 DURCHFÜHRUNG VON MAßNAHMEN IN EIGENBAULEISTUNG

Arbeiten in Eigenbauleistungen müssen bei der Antragstellung angegeben werden. Die Gemeinde entscheidet die Förderwürdigkeit nach eigenem Ermessen und behält sich das Einfordern einer fachlichen Prüfung vor.

## 2.9 RÜCKFORDERUNG

Gewährte und ausgezahlte Fördermittel sind zurückzuzahlen, falls sie nicht zweckentsprechend verwendet worden sind oder gegen Verpflichtungen gemäß dieser Richtlinie verstoßen wurde.

Zurückzuzahlende Beträge werden mit der Aufhebung der endgültigen Förderzusage zur Rückzahlung fällig und sind von diesem Zeitpunkt an mit einem Zinssatz von 3 % über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu verzinsen.

## 2.10 RECHTSANSPRUCH UND HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Bei dem Förderprogramm handelt es sich um einen freiwilligen Fördermechanismus der Gemeinde. Ein Rechtsanspruch der AntragstellerInnen auf die Förderung besteht nicht. Die Gewährung der Förderung erfolgt aufgrund pflichtgemäßen Ermessens. Die Gewährung der Förderung steht unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der veranschlagten Haushaltsmittel.

Die Gemeinde behält sich das Recht vor, notwendige Änderungen dieser Förderrichtlinie vorzunehmen.

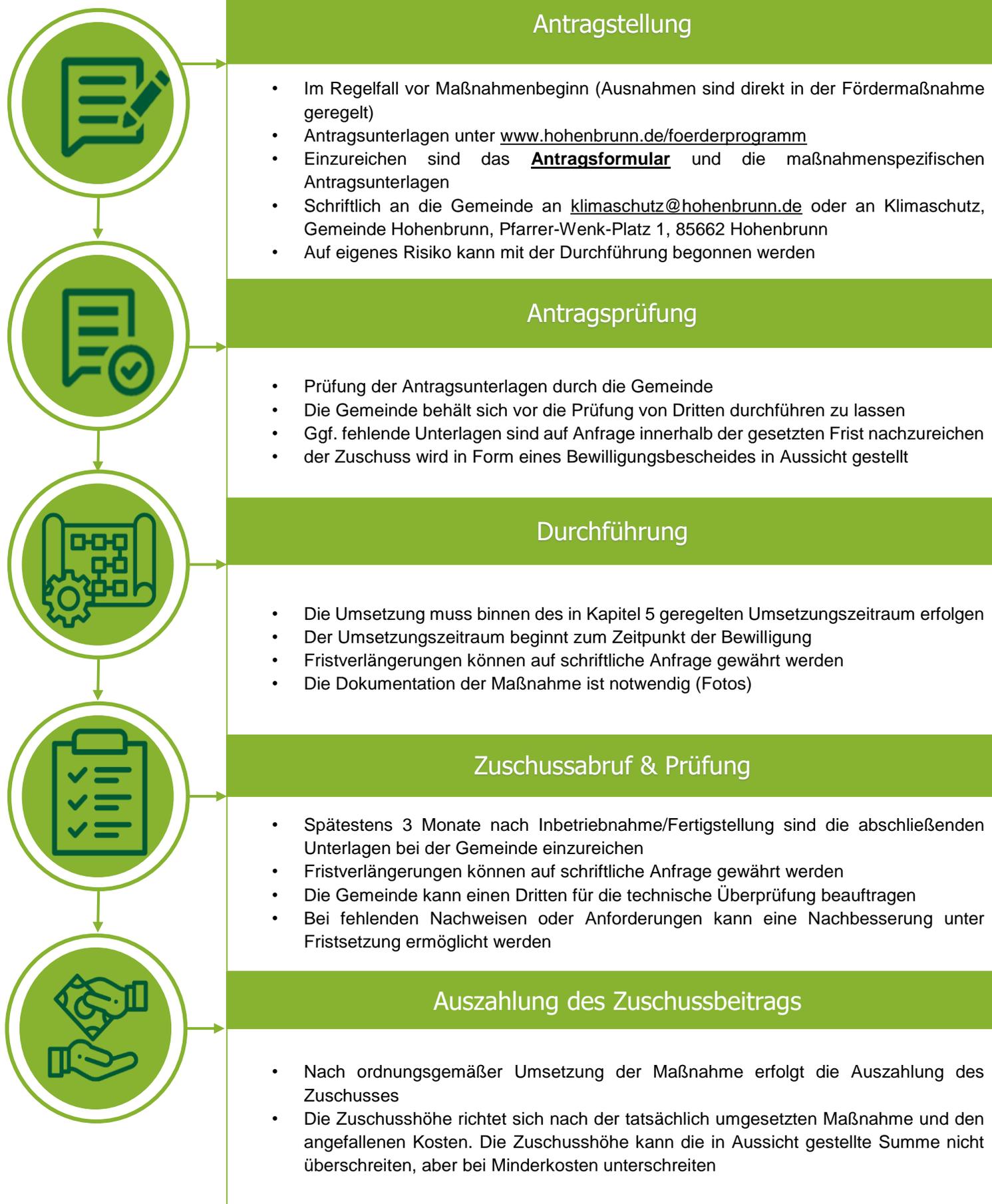
Jegliche Ansprüche der AntragstellerInnen gegen die Gemeinde sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schadensersatzansprüche der AntragstellerInnen aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) sowie die Haftung für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Gemeinde, ihrer gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Die Gemeinde haftet in keinem Fall für atypische und daher nicht vorhersehbare Folgeschäden. Sie haftet ebenfalls nicht für Schäden, soweit die AntragstellerInnen deren Eintritt hätte verhindern können.

Die Angaben in den Antragsunterlagen und beim Nachweis der Verwendung der Fördermittel sind subventionserheblich im Sinne § 264 des Strafgesetzbuches in Verbindung mit § 2 des Subventionsgesetzes vom 29.7.1976 und Art 1 des Bayerischen Subventionsgesetzes.

## 2.11 STEUERLICHER HINWEIS

Verbindliche Auskünfte über die steuerliche Behandlung der geförderten Maßnahmen werden nur von der zuständigen Finanzbehörde erteilt. Alternativ dazu können Sie sich individuell von fachkundigen Personen (Steuerberater, Lohnsteuerhilfeverein) steuerlich beraten lassen.

### 3 ANTRAGSVERFAHREN



## 4 FÖRDERMAßNAHMEN

Neben den allgemeinen Förderbedingungen gelten für jeden Förderbaustein spezifische Anforderungen, Förderbeträge und Hinweise, welche in diesem Kapitel erläutert werden. Die maßnahmenspezifischen Förderanforderungen sind nach den Kriterien:



→ Fördergegenstand



→ Antragsberechtigte



→ Antragsstellung



→ Förderhöhe



→ Spezifische Fördervoraussetzungen



→ einzureichende Unterlagen **bei** Antragstellung,



→ Umsetzungszeitraum



→ einzureichende Unterlagen **nach** Durchführung



→ und einem Hinweiskasten

Info

gegliedert.

## 4.1 ENERGIEBERATUNGSLEISTUNGEN

	<p><b>Fördergegenstand:</b> Energieberatungsleistung zu den Themen Energieeinsparung, Steigerung der Energieeffizienz, Einsatz erneuerbarer Energien und Elektromobilität</p>
	<p><b>Antragsberechtigte:</b> Privatpersonen, Unternehmen und andere juristische Personen gemäß 2.1</p>
	<p><b>Antragsstellung:</b> Nach Durchführung</p>
	<p><b>Förderhöhe:</b> 25 % der Beratungskosten, max. 200 €</p>
	<p><b>Spezifische Fördervoraussetzungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Beratung muss durch einen unabhängigen, gemäß GEG § 88 qualifizierten EnergieberaterIn durchgeführt werden</li> <li>- Nicht gefördert werden Beratungen der Verbraucherzentrale</li> </ul>
	<p><b>Einzureichende Unterlagen bei Antragsstellung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular</li> <li>- Ausgefülltes Formular „Bestätigung EnergieberaterIn“</li> <li>- Rechnung (en) inkl. Leistungsbeschreibung</li> <li>- Kopie des Zahlungsbelegs</li> <li>- Bei Unternehmen: Nachweis des KMU-Status (z. B. durch Anhang 4)</li> </ul>
	<p><b>Umsetzungszeitraum:</b> Antragstellung spätestens 3 Monate nach Leistungserbringung</p>
	<p><b>Einzureichende Unterlagen nach Durchführung:</b> Entfällt</p>
 Info	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Im Kapitel 5.3 wird auf Energieberatungsangebote hingewiesen</li> <li>- Durch das <a href="#">BAFA</a> werden Vor-Ort-Beratungen gefördert. Diese Beratung ist eine äußerst umfangreiche Energieberatung mit Berücksichtigung aller Gebäudeteilen und einer umfänglichen Berichterstattung.</li> </ul>

## 4.2 TAUSCH FENSTER UND AUßENTÜREN

	<p><b>Fördergegenstand:</b> Einbau energetisch hochwertiger Fenster und Außentüren</p>
	<p><b>Antragsberechtigte:</b> Privatpersonen, Unternehmen und andere juristische Personen gemäß 2.1</p>
	<p><b>Antragsstellung:</b> Vor Maßnahmenbeginn</p>
	<p><b>Förderhöhe:</b> 5 % der Investitionskosten, inkl. notwendiger Nebenarbeiten, max. 2.000 € pro Wohneinheit (WE) / pro Nichtwohngebäude</p>
	<p><b>Spezifische Fördervoraussetzungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Nur Fenster zu beheizbaren Räumen</li> <li>- Die Fenster wurden vor dem 01.01.2009 eingebaut</li> <li>- Zu erreichender <math>U_w</math>-Wert: <ul style="list-style-type: none"> <li>o Fenster, Balkon- und Terrassentüren mit Mehrscheibenisolierverglasung: 0,95 W/(m<sup>2</sup>K)</li> <li>o Barrierearme oder einbruchhemmende Fenster, Balkon- und Terrassentüren: 1,1 W/(m<sup>2</sup>K)</li> <li>o Ertüchtigung von Fenstern mit Sonderverglasung: 1,3 W/(m<sup>2</sup>K)</li> <li>o Dachflächenfenster: 1,0 W/(m<sup>2</sup>K)</li> <li>o Außentüren beheizter Räume: 1,3 W/(m<sup>2</sup>K)</li> </ul> </li> <li>- Der U-Wert der Außenwand bzw. des Daches darf nicht höher sein, als der <math>U_w</math>-Wert der neuen Fenster (Gefahr von Tauwasserausfall an den Wänden bzw. am Dach). Es sei denn, es werden gleichwertige Maßnahmen erfüllt um die Tauwasserbildung weitestgehend auszuschließen, wie feuchtetechnische Untersuchung und entsprechende Sanierung am Fensteranschluss (siehe hierzu Liste der technischen FAQ Wohngebäude der KfW).</li> </ul>
	<p><b>Einzureichende Unterlagen bei Antragsstellung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular</li> <li>- Kostenvoranschlag/Angebot mit Leistungsbeschreibung</li> <li>- Förderzusage der KfW oder Nachweis über den <math>U_w</math>-Wert der Fenster, z. B. durch Produkt-Spezifikation oder einer Berechnung nach DIN EN ISO 10077-1</li> <li>- Bei Unternehmen: Nachweis des KMU-Status</li> </ul>
	<p><b>Umsetzungszeitraum:</b> 1 Jahr</p>
	<p><b>Einzureichende Unterlagen nach Durchführung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Rechnung(en) mit Beschreibung des abgerechneten Leistungsumfangs</li> <li>- Zahlungsbeleg</li> <li>- Auszahlungsbescheid der KfW/BAFA, Fachunternehmererklärung des ausführenden Unternehmens über die Einhaltung der U-Werte</li> </ul>



Info

- Der  $U_g$ -Wert gibt nur den U-Wert des Glases an. Für die Förderung ist der  $U_w$ -Wert ausschlaggebend, der den Wärmedurchgang von Glas und Rahmen etc. zusammenfasst.
- Die Maßnahme wird außerdem über das Programm [BEG EM](#) des Bundes bezuschusst (kumulierbar).
- Ein nutzerunabhängiges Lüftungskonzept ist bei der Umsetzung dieser Maßnahme dringend zu empfehlen. Werden mehr als ein Drittel der Fenster ausgetauscht ist nach der DIN 1946-6 die Erstellung eines Lüftungskonzeptes für Ein- und Mehrfamilienhäuser verpflichtend.
- Zur Vermeidung von Bauschäden und der Verminderung von Transmissionswärmeverlusten ist stets auf eine wärmebrückenminimierte und luftdichte Ausführung der Bauteile und Bauteilanschlüsse zu achten.
- Die Einholung einer Fachunternehmererklärung zum fachgerechten Einbau wird empfohlen.

## 4.3 AUßENWANDDÄMMUNG

	<p><b>Fördergegenstand:</b> Montage einer energetisch hochwertigen Dämmung an der Außenwand sowie an Geschossdecken gegen Außenluft von unten</p>
	<p><b>Antragsberechtigte:</b> Privatpersonen, Unternehmen und andere juristische Personen gemäß 2.1</p>
	<p><b>Antragsstellung:</b> Vor Maßnahmenbeginn</p>
	<p><b>Förderhöhe:</b> 5 % der Investitionskosten, inkl. notwendiger Nebenarbeiten, max. 2.000 € pro WE / pro Nichtwohngebäude</p> <p>Naturdämmstoffbonus: bei ausschließlicher Verwendung von Naturdämmstoffen zusätzlich 500 €, max. 2.500 €</p>
	<p><b>Spezifische Fördervoraussetzungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Für das Gebäude wurde vor dem 01.02.2002 der Bauantrag gestellt oder Bauanzeige erstattet</li> <li>- Zu erreichender U-Wert des Bauteils: <ul style="list-style-type: none"> <li>o Grundsätzlich: 0,2 W/m<sup>2</sup>*K</li> <li>o Bei Baudenkmalen, Fachwerkhäusern und anderweitig schützenswerter Bausubstanz: 0,65 W/m<sup>2</sup>*K</li> </ul> </li> </ul>
	<p><b>Einzureichende Unterlagen bei Antragsstellung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular</li> <li>- Kostenvoranschlag/Angebot mit Leistungsbeschreibung, aus dem ggf. die Dämmstoffart hervorgeht (Bonus)</li> <li>- Förderzusage der KfW oder Nachweis über den U-Wert der Konstruktion durch einen Sachverständigen</li> <li>- Bei Unternehmen: Nachweis des KMU-Status</li> </ul>
	<p><b>Umsetzungszeitraum:</b> 1 Jahr</p>
	<p><b>Einzureichende Unterlagen nach Durchführung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Rechnung(en) mit Beschreibung des abgerechneten Leistungsumfangs</li> <li>- Zahlungsbeleg</li> <li>- Auszahlungsbescheid der KfW/BAFA, Fachunternehmererklärung des ausführenden Unternehmens oder Sachverständigenerklärung über die Einhaltung der U-Werte</li> </ul>
 <p>Info</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Durch gleichzeitigen Austausch der Fenster können Synergieeffekte genutzt und so Kosten gespart werden.</li> <li>- Die Maßnahme wird außerdem über das Programm <a href="#">BEG EM</a> des Bundes bezuschusst (kumulierbar).</li> <li>- Die Einholung einer Fachunternehmererklärung zum fachgerechten Einbau wird empfohlen.</li> </ul>

## 4.4 DACHDÄMMUNG

	<p><b>Fördergegenstand:</b> Montage einer energetisch hochwertigen Dachdämmung</p>
	<p><b>Antragsberechtigte:</b> Privatpersonen, Unternehmen und andere juristische Personen gemäß 2.1</p>
	<p><b>Antragsstellung:</b> Vor Maßnahmenbeginn</p>
	<p><b>Förderhöhe:</b> 5 % der Investitionskosten, inkl. notwendiger Nebenarbeiten, max. 2.500 € pro WE / pro Nichtwohngebäude</p> <p>Naturdämmstoffbonus: bei ausschließlicher Verwendung von Naturdämmstoffen zusätzlich 500 €, max. 3.000 €</p>
	<p><b>Spezifische Fördervoraussetzungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Für das Gebäude wurde vor dem 01.02.2002 der Bauantrag gestellt oder Bauanzeige erstattet</li> <li>- Zu erreichender U-Wert: <ul style="list-style-type: none"> <li>o Flachdächer, Schrägdächer und dazugehörige Kehlbalckenlagen 0,14 W/m<sup>2</sup>*K</li> <li>o Dachflächen von Gauben und Gaubenwangen 0,20 W/m<sup>2</sup>*K</li> <li>o bei Baudenkmalen und erhaltenswerter Bausubstanz: höchstmögliche Dämmschichtdicke mit Wärmeleitfähigkeit <math>\lambda \leq 0,040</math> W/(mK)</li> </ul> </li> </ul>
	<p><b>Einzureichende Unterlagen bei Antragsstellung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular</li> <li>- Kostenvoranschlag/Angebot mit Leistungsbeschreibung aus der ggf. die Dämmstoffart hervorgeht (Bonus)</li> <li>- Förderzusage der KfW oder Nachweis über den U-Wert der Dachkonstruktion durch einen Sachverständigen</li> <li>- Bei Unternehmen: Nachweis des KMU-Status</li> </ul>
	<p><b>Umsetzungszeitraum:</b> 2 Jahre</p>
	<p><b>Einzureichende Unterlagen nach Durchführung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Rechnung(en) inkl. Leistungsbeschreibung</li> <li>- Auszahlungsbescheid der KfW/BAFA, Fachunternehmererklärung des ausführenden Unternehmens oder Sachverständigenerklärung über die Einhaltung der U-Werte</li> <li>- Zahlungsbeleg</li> </ul>
 <p>Info</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bei umfassenden Maßnahmen am Dach ist es ratsam, die Außenwand im selben Zug mit zu sanieren oder eine potentielle spätere Sanierung mit zu betrachten (Dachüberstand!)</li> <li>- Die Maßnahme wird außerdem über das Programm <a href="#">BEG EM</a> des Bundes bezuschusst (kumulierbar).</li> <li>- Die Einholung einer Fachunternehmererklärung zum fachgerechten Einbau wird empfohlen.</li> </ul>

## 4.5 DÄMMUNG OBERSTE GESCHOSSDECKE ZU NICHT AUSGEBAUTEN/UNBEHEIZTEN DACHRÄUMEN

	<p><b>Fördergegenstand:</b> Montage einer energetisch hochwertigen Dämmung der obersten Geschossdecke zu nicht ausgebauten/unbeheizten Dachräumen</p>
	<p><b>Antragsberechtigte:</b> Privatpersonen, Unternehmen und andere juristische Personen gemäß 2.1</p>
	<p><b>Antragsstellung:</b> Vor Maßnahmenbeginn</p>
	<p><b>Förderhöhe:</b> 5 % der Investitionskosten, inkl. notwendiger Nebenarbeiten, max. 500 € pro WE/pro Nichtwohngebäude</p>
	<p><b>Spezifische Fördervoraussetzungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Für das Gebäude wurde vor dem 01.02.2002 der Bauantrag gestellt oder Bauanzeige erstattet</li> <li>- Zu erreichender U-Wert: 0,18 W/m<sup>2</sup>*K</li> </ul>
	<p><b>Einzureichende Unterlagen bei Antragsstellung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular</li> <li>- Kostenvoranschlag/Angebot mit Leistungsbeschreibung</li> <li>- Förderzusage der KfW oder Nachweis über den U-Wert des Bauteils durch einen Sachverständigen</li> <li>- Bei Unternehmen: Nachweis des KMU-Status</li> </ul>
	<p><b>Umsetzungszeitraum:</b> 1 Jahr</p>
	<p><b>Einzureichende Unterlagen nach Durchführung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Rechnung(en) mit Beschreibung des abgerechneten Leistungsumfangs</li> <li>- Zahlungsbeleg</li> <li>- Auszahlungsbescheid der KfW oder Fachunternehmererklärung des ausführenden Unternehmens oder Sachverständigenerklärung über die Einhaltung der U-Werte</li> </ul>
 Info	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Dämmung der obersten Geschossdecke zählt im Gebäudebestand zu den Maßnahmen mit dem besten Kosten/Nutzen-Verhältnis.</li> <li>- Die Maßnahme wird außerdem über das Programm <a href="#">BEG EM</a> des Bundes bezuschusst (kumulierbar).</li> </ul>

## 4.6 DÄMMUNG KELLERDECKE UND ANDERE DECKEN GEGEN UNBEHEIZTE RÄUME ODER BÖDEN GEGEN ERDREICH

	<p><b>Fördergegenstand:</b> Montage einer energetisch hochwertigen Dämmung an der Kellerdecke und andere Decken gegen unbeheizte Räume oder Böden gegen Erdreich</p>
	<p><b>Antragsberechtigte:</b> Privatpersonen, Unternehmen und andere juristische Personen gemäß 2.1</p>
	<p><b>Antragsstellung:</b> Vor Maßnahmenbeginn</p>
	<p><b>Förderhöhe:</b> 5 % der Investitionskosten, inkl. notwendiger Nebenarbeiten, max. 1.000 € pro WE/pro Nichtwohngebäude Für Boden gegen Erdreich: 5 % der Investitionskosten, max. 2.000 €</p>
	<p><b>Spezifische Fördervoraussetzungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Für das Gebäude wurde vor dem 01.02.2002 der Bauantrag gestellt oder Bauanzeige erstattet</li> <li>- Max. U-Wert: 0,25 W/m<sup>2</sup>*K</li> </ul>
	<p><b>Einzureichende Unterlagen bei Antragsstellung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular</li> <li>- Kostenvoranschlag/Angebot mit Leistungsbeschreibung</li> <li>- Förderzusage der KfW oder ausführliche Berechnungsunterlagen über den U-Wert der Konstruktion durch einen Sachverständigen</li> <li>- Bei Unternehmen: Nachweis des KMU-Status</li> </ul>
	<p><b>Umsetzungszeitraum:</b> 1 Jahr</p>
	<p><b>Einzureichende Unterlagen nach Durchführung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Rechnung(en) mit Beschreibung des abgerechneten Leistungsumfangs</li> <li>- Zahlungsbeleg</li> <li>- Auszahlungsbescheid der KfW/BAFA oder Fachunternehmererklärung des ausführenden Unternehmens oder Sachverständigenerklärung über die Einhaltung der U-Werte und eine luftdichte sowie wärmebrückenminimierte Ausführung</li> </ul>
 Info	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Geschossdecken gegen Außenluft werden durch die Fördermaßnahme Außenwand gefördert.</li> <li>- Die Maßnahme wird außerdem über das Programm <a href="#">BEG EM</a> des Bundes bezuschusst (kumulierbar).</li> </ul>

## 4.7 WÄRMENETZANSCHUSS

	<p><b>Fördergegenstand:</b> Anschluss an ein Nah- oder Fernwärmenetz</p>
	<p><b>Antragsberechtigte:</b> Privatpersonen, Unternehmen und andere juristische Personen gemäß 2.1</p>
	<p><b>Antragsstellung:</b> Vor Maßnahmenbeginn</p>
	<p><b>Förderhöhe:</b> Bestandsgebäude: pauschal 800 € pro Anschluss; zusätzlich 100 € / lfm für Anschlusslängen über 10 Meter; max. 2.500 € Neubau: pauschal 400 € pro Anschluss; zusätzlich 50 € / lfm für Anschlusslängen über 10 Meter; max. 1.200 €</p>
	<p><b>Spezifische Fördervoraussetzungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kein paralleler Betrieb eines fossil betriebenen Wärmerzeugers im Gebäude</li> <li>- Anteil erneuerbarer Energien im Netz beträgt mind. 55 %</li> <li>- Hydraulischer Abgleich in allen angeschlossenen Gebäuden</li> <li>- Ausschließlicher Einsatz von hocheffizienten Umwälzpumpen in den Heizsystemen der angeschlossenen Gebäude (EEI von mind. 0,23)</li> <li>- Nicht förderfähig: gebrauchte Anlagen</li> </ul>
	<p><b>Einzureichende Unterlagen bei Antragsstellung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular</li> <li>- Angebot inklusive aussagekräftiger Leistungsbeschreibung</li> <li>- Nachweis der Anschlusslänge in Meter bei Längen über 10 Meter</li> <li>- Nachweis, dass der Anteil an erneuerbaren Energien eingehalten wird</li> <li>- Bei Unternehmen: Nachweis des KMU-Status</li> </ul>
	<p><b>Umsetzungszeitraum:</b> 1 Jahr</p>
	<p><b>Einzureichende Unterlagen nach Durchführung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Rechnung inklusive aussagekräftiger Leistungsbeschreibung und Nachweis der ausgeführten Leitungslänge</li> <li>- Nachweis des Fachunternehmers oder Sachverständigen über die Durchführung des hydraulischen Abgleichs</li> <li>- Bestätigung durch Fachunternehmen oder Sachverständigen, dass alle Pumpen im Heizsystem einen EEI von mind. 0,23 aufweisen</li> </ul>
 Info	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Der Wärmenetzanschluss von Bestandsgebäuden wird zudem durch die <a href="#">BEG EM</a> mit gefördert (kumulierbar).</li> <li>- Heizungsoptimierungsmaßnahmen, wie der hydraulische Abgleich, werden durch die <a href="#">BEG EM</a> gefördert.</li> </ul>

## 4.8 ANLAGEN ZUR WÄRMEERZEUGUNG



### Fördergegenstand:

Einbau von effizienten Wärmeerzeugern und Anlagen zur Heizungsunterstützung



### Antragsberechtigte:

Privatpersonen, WEGs, Unternehmen, Vereine



### Antragsstellung:

Vor Maßnahmenbeginn



### Förderhöhe:

Die festgesetzte Förderhöhe **bezieht sich auf die Bewilligungssumme des ersten Fördermittelgebers:**

- Solarkollektoranlagen 25% (max. 2.000 €)
- Luft-Wärmepumpen 25% (max. 2.000 €)
- Wasser-Wärmepumpe 30% (max. 2.500 €)
- Biomasseheizungen 10% (max. 1.000 €)
- Stationäre Brennstoffzellenheizungen mit 25 % (max. 2.000 €)
- Innovative Heiztechnik auf Basis erneuerbaren Energien 25% (max. 2.000 €)



### Spezifische Fördervoraussetzungen:

- Fördermittel werden auf Grundlage der Fördersumme durch die BEG EM berechnet



### Einzureichende Unterlagen bei Antragsstellung:

- Ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular
- Bewilligungsbescheid des ersten Fördermittelgebers



### Umsetzungszeitraum:

2 Jahre



### Einzureichende Unterlagen nach Durchführung:

- Auszahlungsbescheid des ersten Fördermittelgebers
- Kopie Eingang Mittel des ersten Fördermittelgebers



Info

Weitere Informationen zur Förderung BEG EM finden Sie hier:

[BEG EM](#)

## 4.9 BEGRÜNUNGSMABNAHME

	<p><b>Fördergegenstand:</b> Entsiegelung und Neuschaffung von begrünten Flächen</p>
	<p><b>Antragsberechtigte:</b> Privatpersonen, WEGs, Unternehmen, Vereine</p>
	<p><b>Antragsstellung:</b> Vor Maßnahmenbeginn</p>
	<p><b>Förderhöhe:</b> 15 € / m<sup>2</sup> Max. 750 € pro Anwesen</p>
	<p><b>Spezifische Fördervoraussetzungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Min. Fläche 2 m<sup>2</sup></li> <li>- Maßnahmen, die verpflichtend sind, können nicht gefördert werden</li> <li>- Geförderte Flächen sind bekieste-, gepflasterte-, asphaltierte-Flächen sowie Garagenflächen, Carports, Hausdächer</li> <li>- Aufbaustärke von min. 8 cm bei Dachflächen</li> <li>- Bestand muss 10 Jahre gewährleistet sein</li> </ul>
	<p><b>Einzureichende Unterlagen bei Antragsstellung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular</li> <li>- Gestaltungsplan mit Lageplan oder Detailschnitt der Fläche</li> </ul>
	<p><b>Umsetzungszeitraum:</b> 1 Jahr</p>
	<p><b>Einzureichende Unterlagen nach Durchführung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Fotodokumentation vorher / nachher</li> <li>- Kopie der Schlussrechnung</li> </ul>



Die Maßnahmenplanung ersetzt nicht die örtlichen Bauvorschriften oder eine Baugenehmigung (bitte prüfen unter [www.hohenbrunn.de](http://www.hohenbrunn.de) → Bürgerservice → Bauverwaltung)

## 4.10 LASTENPEDELECS UND LASTENFAHRRÄDER

	<p><b>Fördergegenstand:</b> Anschaffung von Lastenpedelecs und Lastenfahrräder</p>
	<p><b>Antragsberechtigte:</b> Privatpersonen</p>
	<p><b>Antragsstellung:</b> Vor Erwerb des Fahrzeugs</p>
	<p><b>Förderhöhe:</b> 20 % der Anschaffungskosten oder der Leasingkosten über 36 Monate, max. 750 €</p>
	<p><b>Spezifische Fördervoraussetzungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- nachweislicher Bezug von Ökostrom über mind. 12 Monate</li> <li>- Pro Haushalt ist max. 1 Pedelec/Fahrrad förderfähig</li> <li>- serienmäßig und fabrikneu; keine gebrauchten Fahrräder</li> <li>- frontseitig angebrachte Transporteinrichtung von mind. 40 kg Nutzlast</li> <li>- Haltedauer von mind. 2 Jahren</li> </ul>
	<p><b>Einzureichende Unterlagen bei Antragsstellung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular</li> <li>- Angebot</li> </ul>
	<p><b>Umsetzungszeitraum:</b> 6 Monate</p>
	<p><b>Einzureichende Unterlagen nach Durchführung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kopie des Kauf- bzw. Leasingvertrags auf Namen der/des Antragsstellers*in bzw. Rechnung</li> <li>- Nachweise über Liefervertrag von Ökostrom über mind. 1 Jahr</li> </ul>
 Info	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Lastenpedelecs sind Fahrzeuge, die durch Muskelkraft fortbewegt werden und mit einem elektromotorischen Hilfsantrieb ausgestattet sind.</li> <li>- Lastenpedelecs gelten nach §1 Abs. 3 StVG nicht als Kraftfahrzeuge und sind damit zulassungs- und versicherungsfrei.</li> <li>- Unternehmen (einschließlich Genossenschaften und Freiberufler), Körperschaften / Anstalten des öffentlichen Rechts (z. B. Hochschulen) und rechtsfähige Vereine und Verbände sind antragsberechtigt für eine vergleichbare <a href="#">Förderung des Bundes</a></li> </ul>

## 4.11 GEMEINSCHAFTLICHE LADEINFRASTRUKTUR - BERATUNGS- UND PLANUNGSLEISTUNG

	<p><b>Fördergegenstand:</b> Beratungs- und Planungsleistung für den gemeinschaftlichen Aufbau von Ladeinfrastruktur. Insbesondere sind die Vor-Ort-Aufnahme, Aufklärung über rechtliche Belange (WEMoG), Anfragen beim Netzbetreiber, Entwicklung Ladeinfrastruktur-Konzept mit Lastmanagement, Angebotseinholung, Überzeugungsarbeit in der WEG förderfähig.</p>
	<p><b>Antragsberechtigte:</b> Eigentümergeinschaften, Hausverwaltungen, Wohnungsgenossenschaften</p>
	<p><b>Antragsstellung:</b> Vor Maßnahmenbeginn</p>
	<p><b>Förderhöhe:</b> 25 % der Beratungskosten, max. 1.000 €</p>
	<p><b>Spezifische Fördervoraussetzungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Es wird ein Gemeinschaftsprojekt für den Aufbau von Ladeinfrastruktur mit baulichen Eingriff in Gemeinschaftseigentum, z. B. Gemeinschaftstiefgaragen und –parkplätze geplant</li> <li>- Beratung durch einen neutralen und unabhängigen Berater</li> <li>- Beratungsleistung muss durch einen Beratungsbericht bzw. Konzeptentwurf o. ä. abgeschlossen werden</li> <li>- Lastmanagement zur fairen Verteilung der verfügbaren Hausanschlussleistung muss Bestandteil der Beratung sein</li> <li>- Mind. 50 % der Parkplätze, aber mind. 4 Stellplätze, müssen in dem Konzept mit Ladeinfrastruktur geplant werden (ggf. in Ausbaustufen)</li> </ul>
	<p><b>Einzureichende Unterlagen bei Antragsstellung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular</li> <li>- Kostenvoranschlag/Angebot mit Leistungsbeschreibung</li> <li>- Grobe Projektbeschreibung, gerne auch mit Plänen/Skizzen</li> </ul>
	<p><b>Umsetzungszeitraum:</b> 1 Jahr</p>
	<p><b>Einzureichende Unterlagen nach Durchführung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Rechnung(en) inkl. Leistungsbeschreibung</li> <li>- Beratungsbericht, z. B. Konzeptvorschlag, etc.</li> <li>- Nachweis, dass in die Planung mind. 50 % der Stellplätze einbezogen wurden</li> </ul>
 Info	<p>Seit 01. Dezember 2021 hat das WEMoG das WEG abgelöst. Für den Beschluss zur Errichtung von Ladeinfrastruktur an Stellplätzen reicht seither bei Eigentümerversammlungen eine einfache Mehrheit.</p>

## 4.12 GEMEINSCHAFTLICHEN PV-ANLAGE - BERATUNGS- ODER PLANUNGSLEISTUNG

	<p><b>Fördergegenstand:</b> Beratungs- oder Planungsleistung für den Aufbau einer gemeinschaftlichen PV-Anlage auf Mehrfamilienhäusern. Es sind insbesondere die Leistungsbestandteile Vor-Ort-Aufnahme, Aufklärung über rechtliche Belange (z. B. Stromlieferverträge), Aufklärung über verschiedene Möglichkeiten und Modelle, z. B. Mieterstromkonzept, Anfragen beim Netzbetreiber, Projektierung und Wirtschaftlichkeitsberechnungen, Einholung von Angeboten, und Vorstellung auf der Eigentümerversammlung förderfähig.</p>
	<p><b>Antragsberechtigte:</b> Privatpersonen, WEGs, Wohnungsgenossenschaften, o.ä.</p>
	<p><b>Antragsstellung:</b> Vor Maßnahmenbeginn</p>
	<p><b>Förderhöhe:</b> 25 % der Beratungskosten, max. 750 €</p>
	<p><b>Spezifische Fördervoraussetzungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Das Gebäude muss mind. fünf WE enthalten</li> <li>- Es wird ein Gemeinschaftsprojekt für den Aufbau einer PV-Anlage auf Mehrfamilienhäuser angestrebt (z. B. Aufbau eines Mieterstromkonzepts o.ä.)</li> <li>- Durchführung der Beratung durch einen neutralen und unabhängigen Berater</li> <li>- Beratungsleistung muss durch einen Ergebnisbericht, eine aussagekräftige Wirtschaftlichkeitsberechnung o. ä. abgeschlossen werden</li> </ul>
	<p><b>Einzureichende Unterlagen bei Antragsstellung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular</li> <li>- Kostenvoranschlag/Angebot mit Leistungsbeschreibung der Beratung- und Planungsleistungen</li> </ul>
	<p><b>Umsetzungszeitraum:</b> 1 Jahr</p>
	<p><b>Einzureichende Unterlagen nach Durchführung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Rechnung(en) inkl. Leistungsbeschreibung</li> <li>- Kopie des Zahlungsbelegs</li> <li>- Beratungsbericht o.ä.</li> </ul>



Info

Eine erste Einschätzung über Potential und Wirtschaftlichkeit einer PV-Anlage auf Ihrem Gebäude bietet das [Solarpotentialkataster](#).

## 4.13 UMWELTBEITRAG

	<p><b>Fördergegenstand:</b> Jeder praktizierende Landwirt erhält für die Duldung von Versorgungsleitungen in seinen Grundstücken einen Umweltbeitrag.</p>
	<p><b>Antragsberechtigte:</b> Landwirte</p>
	<p><b>Antragsstellung:</b> Nach Erhalt der Jahresstromabrechnung</p>
	<p><b>Förderhöhe:</b> Höhe der Konzessionsabgabe</p>
	<p><b>Spezifische Fördervoraussetzungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Der Umweltbeitrag entspricht der Höhe der Konzessionsabgabe (Hoch- und Niedertarif) nach der Jahresabrechnung des Stromverbrauchs für landwirtschaftliche Betriebe</li> <li>- Nicht gefördert wird die Höhe der Abgabe, welche auf die Vermietung an Gewerbetreibende oder ähnliche Nutzung fällt</li> </ul>
	<p><b>Einzureichende Unterlagen bei Antragsstellung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular</li> <li>- Kopie Jahresabrechnung Stromverbrauch</li> </ul>
	<p><b>Umsetzungszeitraum:</b> Antragstellung spätestens 6 Monate nach Erhalt der Abrechnung</p>
	<p><b>Einzureichende Unterlagen nach Durchführung:</b> entfällt</p>

## 5 WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

### 5.1 FÖRDERMÖGLICHKEITEN

Neben der gemeindlichen Förderung von energetischen Maßnahmen gibt es ein umfangreiches Förderangebot seitens des Bundes ergänzt durch bayrische Förderprogramme. Einen Überblick hierüber bietet der Förderkompass der Bayrischen Energieagenturen. Hervorzuheben ist insbesondere die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG). Hierin sind verschiedene Förderangebote für Wohn- und Nichtwohngebäude, Neubau und Bestand zusammengefasst. Gefördert werden sowohl der Heizungstausch und Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle (z. B. Dämmung, Fenstertausch), wie auch effiziente Neubauten und Komplettsanierungen. Die Förderung ist wahlweise als Investitionszuschuss oder in Verbindung mit einem zinsgünstigen Kredit als Tilgungszuschuss möglich. Je nach Anliegen erfolgt die Antragstellung über die KfW oder die BAFA.

### 5.2 INFORMATIONENANGEBOTE

Sie möchten sich über weitere Handlungsmöglichkeiten oder über die Energiewende vor Ort informieren? Folgendes könnte interessant für Sie sein:

- [www.hohenbrunn.de/energie\\_und\\_klimaschutz](http://www.hohenbrunn.de/energie_und_klimaschutz)
- Ratgeber Heute zukunftsfähig Bauen und Sanieren der Energieagentur
- (Online-)Vorträge von Energieagentur und Verbraucherzentrale
- Klimadialog des Landkreises München
- Treibhausgasbericht des Landkreises München
- Informationsplattform CO2-Online

### 5.3 FRAGEN UND BERATUNG

Für Fragen zum Förderprogramm und zur Energiewende in Ihrer Gemeinde wenden Sie sich bitte an:

Ilona von Schaubert, Klimaschutzmanagement, Pfarrer-Wenk-Platz 1, 85662 Hohenbrunn  
[klimaschutz@hohenbrunn.de](mailto:klimaschutz@hohenbrunn.de), 08102/80049

Die Energieagentur Ebersberg-München berät Sie gerne zu allen Themen rund um energetische Maßnahmen und deren Fördermöglichkeiten. Insbesondere bietet die Energieagentur für alle BürgerInnen der Landkreise Ebersberg und München kostenlose Impulsberatung zu Neubau und Sanierungsmaßnahmen, PV und Elektromobilität.

Daneben bietet die Verbraucherzentrale kostenlose und kostengünstige Energiechecks für Privatpersonen an.

Die Energie-Effizienz-Expertenliste der dena bietet Ihnen zudem einen Überblick über alle privaten EnergieberaterIn, welche für die Antragstellung bei KfW und BAFA zugelassen sind.

Sie suchen noch nach einem Installateur? Unter [www.hohenbrunn.de/energie\\_und\\_klimaschutz](http://www.hohenbrunn.de/energie_und_klimaschutz) können Sie eine Liste von Fachunternehmen herunterladen.

## 6 IN-KRAFT-TRETEN

Diese Richtlinie tritt mit Wirkung zum 01.06.2022 in Kraft. Für alle Fördermaßnahmen, die nach dem 01.06.2023 begonnen wurden, gilt die Version 05/2023. Grundlage ist der Beschluss vom 04.05.2023 durch den Umwelt- und Klimaschutzsausschuss.

Die Gemeinde behält sich vor, die Laufzeit und den Inhalt der Förderung jederzeit zu ändern.